

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 12. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2022)

zum Thema:

Ukrainische Pädagogen – ein Einsatz an Berliner Schulen?

und **Antwort** vom 27. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12572

vom 12. Juli 2022

über Ukrainische Pädagogen – ein Einsatz an Berliner Schulen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele ukrainische Pädagogen haben sich bisher bei der Senatsverwaltung gemeldet bzw. beworben?
2. Wie viele ukrainische Erzieher haben sich bisher bei der Senatsverwaltung gemeldet bzw. beworben?

Zu 1. und 2.: Bei der Bewerbung wird die Staatsangehörigkeit der Bewerbenden nicht erhoben. Für die zusätzlichen Willkommensklassen bzw. für den herkunftssprachlichen Unterricht Ukrainisch liegen aktuell 464 Bewerbungen vor.

3. Über welchen Zeitraum erstrecken sich im Durchschnitt die Bewerbungsverfahren (Bearbeitungsdauer ab dem Eingang der Bewerbung)?

Zu 3.: Die Bearbeitung der eingehenden Bewerbungen erfolgt sehr zeitnah, bei vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb weniger Tage.

Entsprechend den regionalen Einsatzwünschen der Bewerbenden werden die Bewerbungen den Schulaufsichten zur Verfügung gestellt. Diese koordinieren die regionalen Auswahlverfahren entsprechend der regionalen Bedarfslage. Nach einer Auswahlentscheidung werden die Einstellungsvorgänge vorrangig bearbeitet.

4. Wie viele ukrainische Pädagogen sind inzwischen im Berliner Schuldienst als Lehrer tätig?

Zu 4.: Wie bereits ausgeführt, wird bei der Bewerbung die Staatsangehörigkeit der Bewerbenden nicht erhoben. Mit Stand der Bewerbungen vom 24.07.2022 haben sich auf die beiden Ausschreibungen für Willkommenslehrkräfte, die vor allem im Zuge der erwarteten Einwanderung von Schutzsuchenden aus der Ukraine veröffentlicht worden sind, insgesamt 673 Personen beworben. Davon wurden 284 Personen bereits eingestellt, bzw. befinden sich unmittelbar vor einer Einstellung. Auf die im Mai veröffentlichte Ausschreibung für den Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) Ukrainisch haben sich bisher insgesamt 75 Personen beworben.

5. Wie viele ukrainische Erzieher sind inzwischen in Berliner Kitas als Erzieher tätig?

Zu 5.: Es sind gegenwärtig 16 Personen als Sprachmittlerin, Sprachmittler oder Fachkraft in Berliner Kitas tätig.

6. Welche Voraussetzungen müssen ukrainische Pädagogen für den Einsatz als Pädagogen an Berliner Schulen erfüllen?

Zu 6.: Für den HSU Ukrainisch ist eine abgeschlossene Lehramtsausbildung nach dem Recht des Herkunftslandes mit Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift (mindestens B1) erforderlich. In der zu unterrichtenden Herkunftssprache ist ein Niveau von mindestens C1 Voraussetzung.

7. Welche Voraussetzungen müssen ukrainische Erzieher für den Einsatz als Erzieher in Berliner Kitas als erfüllen?

Zu 7.: In Kitas, die mindestens 5 ukrainische Kinder betreuen, können Personen mit einer mindestens 3-jährigen pädagogischen Ausbildung, die zuletzt in einer ukrainischen Kita oder einem ukrainischen Hort tätig waren, als ukrainische Fachkraft anerkannt werden. Personen ukrainischer Muttersprache, die Interesse haben in den Kitas zu unterstützen, können als Sprachmittlerinnen oder Sprachmittler anerkannt werden. Voraussetzung ist der Besuch von berufsbegleitenden Sprachkursen.

8. Welche Nachqualifizierungsmöglichkeiten oder anderweitigen Unterstützungsmaßnahmen bietet der Senat jenen ukrainischen Pädagogen und Erziehern an, die die Voraussetzungen bisher noch nicht erfüllen?

Zu 8.: Für aus der Ukraine geflüchtete Lehrkräfte hat der Senat Informationsveranstaltungen zu Beschäftigungsmöglichkeiten und zur Anerkennung der Berufsqualifikation in verschiedenen Sprachen (Deutsch, Englisch, Ukrainisch, Russisch) abgehalten.

Darüber hinaus wurde eine den Empfehlungen der EU-Kommission entsprechende Verwaltungspraxis zur (vereinfachten) Anerkennung der Berufsqualifikation eingerichtet. Die Volkshochschule (VHS) Mitte hat auf Betreiben des Senats einen groß angelegten SprachEinstufungstest für die Zielgruppe durchgeführt. Daran anschließend bestand die Möglichkeit zur Sprachberatung und Anmeldung zu Deutschkursen der VHS. Sofern ausreichende Sprachkenntnisse vorliegen, stehen ukrainischen Lehrkräften die regulären Qualifizierungsangebote im Rahmen des Gleichstellungsverfahrens für die Berufsqualifikation als Lehrkraft zur Verfügung:

- Berufssprachkurs am Sprachenzentrum der Humboldt-Universität,
- Zusatzausbildung an einer berliner lehrkräftebildenden Universität,
- schulpraktischer Anpassungslehrgang inklusive Förderung der Berufssprache.

9. Wie viele Pädagogen fehlen dem Land Berlin zum Schuljahresbeginn 2022/23? Aufgelistet nach Schulformen, Stand Ende des Schuljahres 2021/22.

Zu 9.: Der Senat erwartet zum kommenden Schuljahr 2022/2023 ein Fehl an Lehrkräften von 920 Vollzeiteinheiten (VZE). Dieses Fehl inkludiert nicht den Mehrbedarf für die Beschulung Schutzsuchender aus der Ukraine und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht nach Schularten aufgegliedert werden.

10. Wie viele ukrainische Kinder und Jugendliche zwischen 6-17 Jahren sind bisher in Berlin gemeldet?

Zu 10.: Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

11. Wie viele der gemeldeten ukrainischen Kinder werden in den Berliner Schulen zum Schuljahr 2022/23 integrativ beschult?

12. Wie viele der gemeldeten ukrainischen Kinder werden in den Berliner Schulen zum Schuljahr 2022/23 in sogenannten Willkommensklassen unterrichtet?

Zu 11. und 12.: Die Schulen erfassen die Förderschwerpunkte der Schülerinnen und Schüler und alle anderen gliedernden Merkmale final erst mit der Klassenstatistik zum Stichtag 16. September.

13. Haben die gemeldeten ukrainischen Pädagogen und Erzieher die Möglichkeit, als pädagogische Unterrichtshilfen oder Schulhelfer in den Berliner Schulen tätig zu werden?

Zu 13.: Eine Tätigkeit als Pädagogische Unterrichtshilfe ist grundsätzlich möglich.

14. Welche Voraussetzungen müssen pädagogische Unterrichtshilfen erfüllen?

Zu 14.: Erforderlich ist eine einschlägige pädagogische Ausbildung und Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bzw. eine pädagogische Zusatzausbildung.

15. Welche Voraussetzungen müssen Schulhelfer erfüllen?

Zu 15.: Maßnahmen ergänzender Pflege und Hilfe werden durch Schulhelferinnen und Schulhelfer erbracht, die von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege (LIGA Berlin) und des Dachverbandes der Kinder- und Schülerläden (DaKS) durch Träger der freien Jugendhilfe beschäftigt werden. Die Träger der freien Jugendhilfe sind verpflichtet, die Qualität der zu erbringenden Leistungen abzusichern. Diese Leistungen können im Rahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe sehr unterschiedlich sein und somit unterschiedliche Ausbildungs- oder Qualifizierungsnachweise voraussetzen. Zudem müssen Schulhelferinnen und Schulhelfer dem Träger der freien Jugendhilfe ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, das regelmäßig überprüft wird.

16. Welche Aufgaben haben pädagogische Unterrichtshilfen?

Zu 16.: Pädagogische Unterrichtshilfen kommen vorrangig für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Autismus zum Einsatz. Das Aufgabengebiet umfasst die Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, die eigenverantwortliche Übernahme der Unterrichtung und schulischen Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler oder kleiner Lerngruppen während des Unterrichts, zeitweise auch eigenverantwortlicher Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Autismus.

17. Welche Aufgaben haben Schulhelfer?

Zu 17.: Die Tätigkeiten der Schulhelferinnen und Schulhelfer umfassen laut Rahmenvereinbarung ausschließlich Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe.

Exemplarisch seien folgende Tätigkeiten benannt: Unterstützung bei der Mobilität, beim Toilettengang, bei der Hygiene, bei der Nahrungsaufnahme, beim Einsatz und Gebrauch besonderer Unterstützungsmittel, bei der Mobilisierung, beim An- und Auskleiden, bei der Medikation, beim Einsatz und der Installation besonderer Unterrichtsmittel. Schulhelferinnen und Schulhelfer wirken auch an der Förderplanung gemäß § 3 Sonderpädagogikverordnung (SopädVO) mit.

Berlin, den 27. Juli 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie